

Informationsblatt „Modul VII-2: Wahlpflichtmodul Praktikum“

Allgemeine Anforderungen

Das Wahlpflichtmodul „Praktikum“ richtet sich an Studierende des 3. und 4. Fachsemesters und erfordert – neben der Absolvierung eines Praktikums – den Besuch der Übung „Kultur- und Medienpraxis“ sowie, als Modulprüfung, die Einreichung eines schriftlichen Praktikumsberichts.

Das **Praktikum** absolvieren die Studierenden in einem studiengangsrelevanten Bereich (z.B. Theater, Hörfunk, Fernsehen, Kulturmanagement, Journalismus, etc.) mit einem zeitlichen Umfang von mindestens vier bis sechs Wochen (180 Zeitstunden). Um eine Anerkennung des Praktikums gewährleisten zu können, sprechen Sie dieses bitte vor Beginn mit dem/der Modulbeauftragten des Faches Theaterwissenschaft ab. Der Nachweis des Praktikums erfolgt über die Abgabe einer „Praktikumsvereinbarung“, für welche auf der Homepage der Theaterwissenschaft ein Vordruck zum Download bereitsteht.

Die **Übung „Kultur- und Medienpraxis“** beinhaltet u.a. eine Präsentation des Praktikums, wobei sowohl ein Rückblick/Zwischenbericht als auch eine Vorschau möglich ist.

Der **Praktikumsbericht** umfasst 6-8 Seiten; es gelten die allgemeinen Formatierungsvorgaben der Theaterwissenschaft. Die inhaltlichen und methodischen Aspekte zum Praktikumsbericht werden in der Übung besprochen. Sollte das Praktikum also schon vor der Übung absolviert werden, dienen Tagebuchmitschriften und andere Dokumente aus dem praktischen Feld als Quellen für den später abgefassten bzw. überarbeiteten Bericht.

Zeitliche Gestaltung

Das **Praktikum** kann in den Semesterferien oder – sofern es der Stundenplan erlaubt – während des Semesters absolviert werden und zwar sowohl im SS als auch im WS. Die Anmeldung zu der Veranstaltung „Praktikum“ ist dementsprechend im SS und WS möglich. Generell gilt: Da es sich bei dem Praktikum um eine Studienleistung handelt, können ausschließlich Praktika anerkannt werden, die während des fachwissenschaftlichen Studiums absolviert werden. Eine Übereinstimmung des Zeitraums des Praktikums mit dem Semester, in welchem die Veranstaltung „Praktikum“ offiziell belegt wird, ist nicht zwingend erforderlich.

Die **Übung „Kultur- und Medienpraxis“** wird nur im WiSe angeboten und kann im Hinblick auf das Praktikum im (direkten) Vorfeld, begleitend oder im Nachhinein besucht werden.

Dabei gilt für Studierende auf der „alten“ Prüfungsordnung (PO 2011):

Der **Praktikumsbericht** kann entweder im SoSe oder im WiSe *nach* der Absolvierung des Praktikums und der Übung während der Prüfungsanmeldephase angemeldet werden. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Anmeldung zu der Veranstaltung „Praktikum“, welche im gleichen oder in einem vorangegangenen Semester erfolgt sein kann. Die Abgabefrist für den Praktikumsbericht liegt gegen Ende des jeweiligen Semesters; der genaue Termin wird jeweils vom Studienbüro bekannt gegeben.

Für Studierende auf der „neuen“ Prüfungsordnung (PO 2016) gilt stattdessen:

Der **Praktikumsbericht** muss in dem WiSe, in welchem die Übung „Kultur- und Medienpraxis“ besucht wird, abgegeben werden. Mit der Anmeldung zur Übung melden die Studierenden der „neuen“ Prüfungsordnung sich auch zur Modulprüfung an und haben dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass sie bis zum Ende des Semesters ein den oben genannten Anforderungen entsprechendes Praktikum absolviert haben. Zudem muss die Anmeldung zu der Veranstaltung „Praktikum“ auch hier zuvor erfolgt sein. Die Abgabefrist für den Praktikumsbericht liegt gegen Ende des jeweiligen Wintersemesters; der genaue Termin wird jeweils vom Studienbüro bekannt gegeben.